Unfruchtbarmachung jugendlicher Bewohnerinnen und Bewohner der Lemgoer Anstalt Eben-Ezer[1] während der Zeit des Nationalsozialismus (1934 – 1945)

Der folgende Bericht zum Schicksal eines Betroffenen beruht auf Ergebnissen von Recherchen zum Thema „Zwangssterilisation im Land Lippe (1934-1945)“.[2] [3] Laut Namensregister[4] des damaligen Erbgesundheitsgerichts beim Amtsgericht Detmold[5] stellten die lippischen Kreis- bzw. Amtsärzte und die Leiter der Psychiatrie- und Fürsorgeeinrichtungen Lindenhaus in Lemgo-Brake sowie Eben-Ezer in Lemgo[6] Anträge zur Unfruchtbarmachung von insgesamt 913 Frauen und Männern. Auf der Grundlage der erfolgten Gerichtsbeschlüsse wurden 689 Menschen in den Krankenhäusern der Städte Detmold, Lemgo und Lage zwangsweise sterilisiert. Besonders betroffen, wie die Statistik ausweist, waren Bewohner der beiden genannten Anstalten: 208 Anträge kamen aus dem Lindenhaus, 78 aus Eben-Ezer.

Die Forschungsarbeit im Archiv der diakonischen Stiftung Eben-Ezer konzentriert sich auf acht Akten von Bewohnerinnen und Bewohnern, die zwischen 1934 und 1945 die hausinterne Hilfsschule besuchten und jeweils im frühen Jugendalter unfruchtbar gemacht wurden. Das Verhalten des verantwortlichen Personals sowie das Zusammenwirken von Medizin und Sonderpädagogik gelten als wesentliche Gesichtspunkte der Untersuchung.

Die Unfruchtbarmachung von Bewohnern der Einrichtung Eben-Ezer erfolgte auf der Basis des „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (GzVeN)[7] und unter den Maßgaben der erlassenen Ausführungsverordnungen.[8] Die Personen, die eine Unfruchtbarmachung beim jeweils zuständigen Erbgesundheitsgericht beantragen konnten, wurden im GzVeN aufgeführt. Außer den beamteten Ärzten waren die Leiter von Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten sowie Strafanstalten antragsberechtigt.[9] Gemäß Verordnung zur Ausführung des GzVeN vom 5.12.1933[10] zählten auch Fürsorgeerziehungsanstalten zu den Pflegeanstalten. Der Antrag, der durch ein „ärztliches Gutachten oder auf andere Weise“ begründet werden musste, war dem zuständigen Erbgesundheitsgericht zu übermitteln.[11] Eine Erbkrankheit[12], die das Verfahren zur Unfruchtbarmachung nach sich zog,

---

1 „Begründet wurde die Arbeit der Stiftung Eben-Ezer durch den aus Wüsten/Lippe stammenden Lehrer Simon August Topehlen (1832-1904). Seine entscheidende Prägung erfuhr er durch die Erweckungsbewegung seiner Zeit. Als um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Not behinderter und dadurch auffälliger Kinder zunehmend in das Blickfeld von Kirchen und Behörden geriet, erhielt er den Auftrag, sich neben seiner Tätigkeit an der Schule von St. Marien in Lemgo im Rahmen eines Schulversuchs um die Bildung und Erziehung eines "blödsinnigen"- nach heutigen Begriffen geistigbehinderten - Mädchens (Henriette Ludolph, 1854-1876) zu bemühen. Er stellte sich mit Hilfe seiner Schwester Lina Topehlen seit 1862 im Nebenberuf dieser Aufgabe.“ http://www.eben-ezer.de/geschichte.html (08.04.2016)

2 Der Freistaat Lippe trat als parlamentarische Demokratie 1918 an die Stelle des Fürstentums Lippe. Es war in der Zeit der Weimarer Republik ein Land des Deutschen Reiches, wurde 1933 vom NS-Regime gleichgeschaltet und ging 1947 im Land Nordrhein-Westfalen auf. http://de.wikipedia.org/wiki/Lippe_(Land). (26.04.2016)

3 Eine Publikation zur Thematik ist in Vorbereitung.

4 LAV NRW OWL, D 23c, Nr. 1973-1976.

5 Detmold war die Landeshauptstadt und Sitz der lippischen Landesregierung.

6 Leiter von Kranken-, Heil- oder Pflegeanstalten waren lt. GzVeN antragsberechtigt. RGBl. 1933 I S. 529, §3.

7 Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GzVeN v. 14.07.1933), in: documentArchiv.de [Hrsg.], URL: http://www.documentArchiv.de/ns/erbk-nws.html (04.11.2014).

8 Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (VO, 05.12.1933), in:. documentArchiv.de [Hrsg.], URL: http://www.documentArchiv.de/ns/erbk-nws_vo01.html, Stand: 04.11.2014. Ebenda. Zweite Verordung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (29.05.1934). Ebenda. Dritte Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (25.02.1935).

9 Vgl. GzVeN a.a.O. § 3 Abs. 2.

10 Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (05.12.1933). Art. 3 Abs. 2 zu 33 Art. 2 des GzVeN.

11 Vgl. GzVeN § 4.

12 Vgl. GzVeN § 1 Abs. 2.

hatte ein „für das Deutsche Reich approbierter Arzt einwandfrei“ festzustellen.[13] Ein Antrag auf Unfruchtbarmachung durch den Anstaltsleiter, der nicht selbst Arzt war, bedurfte der Zustimmung des leitenden Anstaltsarztes.[14] Von einem Antrag konnte abgesehen werden, wenn der Bewohner dauerhaft in einer geschlossenen Anstalt „verwahrt“ und dort an einer Fortpflanzung gehindert wurde. Ein „fortpflanzungsfähiger Erbkranker“ durfte vor Antragstellung und dem nachfolgenden Gerichtsbeschluss „nicht entlassen“ werden oder keine Urlaubsgenehmigung erhalten.[15]

Kinder und Jugendliche, die vom Land Lippe oder Fürsorgeeinrichtungen anderer Kreise der Anstalt Eben-Ezer zugewiesen wurden, standen unter fortwährender strenger Beobachtung durch ihre Betreuungspersonen. Diese waren bestrebt, Nachweise der Erblichkeit für unzureichende Schulleistungen und Verhaltensauffälligkeiten ihrer Pfleglinge hinsichtlich der Anbahnung von Sterilisationsverfahren zu führen. Bereits vor dem 1. Januar 1934, als das GzVeN in Kraft trat, meldete der leitende Anstaltsarzt, Dr. Max Fiebig[16], dem Landeshauptmann der Provinz Westfalen[17] sieben Bewohner - drei Männer und vier Frauen - mit der Diagnose „angeborener Schwachsinn“ als „dringendste, offenkundige Fälle für eine Sterilisierung“.[18]

Das Schicksal des „Fürsorgezöglings“ Hans H.[19]

Hans H., im Jahr 1924 geboren, war von 1926 bis 1941 auf Veranlassung der Fürsorgeabteilung der Lippischen Landesregierung „Zögling“ der Anstalt Eben-Ezer. Das Erbgesundheitsgericht beim Amtsgericht Detmold beschloss am 22. Oktober 1940 seine Unfruchtbarmachung und die angeordnete Operation führte Dr. Landmann am 11. Januar 1941 im Lemgoer Krankenhaus Wolff'sche Stiftung durch.
Hans' Bewohnerakte umfasst Pflegeberichte und umfangreiche Beschreibungen seines Lernverhaltens in der anstaltsinternen Hilfsschule. Enthalten sind Ergebnisse von fünf Intelligenztests nach Binet-Bobertag[20], eine akribisch recherchierte „Sippentafel“, Unterlagen zum Sterilisationsverfahren, eine Stellungnahme des Direktors Herbert Müller[21] aus dem Jahr 1946 bezüglich Hans'

13 VO a.a.O. Art. 1 Abs. 1 zu § 2 Abs. 2 des GzVeN.
14 VO a.a.O. Art. 3 Abs. 3 zu § 3 des GzVeN.
15 VO a.a.O. Art. 1 Abs. 2 zu § 1 Abs. 1, 2 des GzVeN.
16 Konersmann, Frank. Für ein Leben in Vielfalt. Historische Einblicke in 150 Jahre Stiftung Eben-Ezer (1862-2012), S. 392. Bielefeld 2012. Max Fiebig war von 1929 bis 1936 hauptamtlicher Anstaltsarzt von Eben-Ezer.
17 Landeshauptmann der Provinz Westfalen war Karl-Friedrich Kolbow (1899-1945). „[...] Als „Alter Kämpfer“ der Partei wurde er 1933 Landeshauptmann der Provinz Westfalen und war damit eine regionale NS-Größe. In seiner Amtszeit passte er die Jugendhilfe, Fürsorgeerziehung und die Psychiatrie an rassenideologische Grundsätze an. Für die Provinz Westfalen koordinierte er vom Schreibtisch aus die Tötung sog. ‚lebensunwerten Lebens‘ im Rahmen des NS-‚Euthanasie‘-Programms. Zudem setzte sich Kolbow nachdrücklich für die Erhaltung der provinziellen Selbstverwaltung und für die Einheit der Provinz Westfalen ein.“ Quelle: http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/portal/Internet/finde/langDatensatz.php?urlID=1134&url_tabelle=tab_person (11.12.2014)
18 Archiv Eben-Ezer (AEE). Bestand Verwaltungsakten. Schreiben mit namentlicher Auflistung vom 13.12.1933.
19 Ebenda. Bestand Bewohnerakten, Nr. 43. Alle Informationen, soweit nicht anders ausgewiesen, entstammen dieser Bewohnerakte.
20 „Binet-Simon-Test, eine historisch einflußreiche Reihe von zunächst 30 verbalen, perzeptiven und manipulativen Intelligenzaufgaben, die 1905 von A. Binet und Th. Simon im Auftrag des französischen Unterrichtsministeriums entwickelt wurden, um die Überweisung schwachbegabter Kinder in Sonderschulen zu regeln. Die Testreihe enthielt Jahresstaffeln für die Altersstufen zwei bis dreizehn, spätere Verfahren verwendeten zum Teil differenziertere Altersskalen und erweiterten den Altersbereich nach oben bis ins Erwachsenenalter. Die Summe aller lösbaren Aufgaben kennzeichnet der Entwicklungsstand auf einer Skala des Intelligenzalters.“ http://www.spektrum.de/lexikon/psychologie/binet-simon-test/2414 (26.04.2016). Der Binet-Simon-Test wurde zwischen 1908 und 1911 von Otto Bobertag zur Schulauslese in Deutschland weiterentwickelt. vgl. http://www.psychology48.com/deu/d/binet-simon-bobertag/binet-simon-bobertag.htm 26.04.2016)
21 Konersmann a.a.O., S. 394. Herbert Müller war zunächst Lehrer an der anstaltsinternen Hilfsschule und von 1939 bis 1969 Anstaltsleiter von Eben-Ezer.

geplanter Heirat sowie Dokumente zur Beantragung von „Härteleistungen“[22] aus den späten 80er - und frühen 90er Jahren. Verwahrt wird auch die Kopie einer Erklärung des damaligen Theologischen Direktors, Pastor Adam[23], der sich am 17. Oktober 2003 bei Hans im Rahmen einer Feierstunde des Landschaftsverbandes Westfalen – Lippe in Münster für „das Unrecht der Zwangssterilisation“[24] entschuldigte.
Einblicke in Hans' weiteren Lebensweg nach Verlassen der Anstalt Eben-Ezer ermöglichen Unterlagen des „Bund der „Euthanasie“ - Geschädigten und Zwangssterilisierten e. V.“[25] [26] dem er vom Ende der 80er Jahre bis zu seinem Tod im Jahr 2008 angehörte.

Seit Geburt in Fürsorgeeinrichtungen

Hans wurde am 25. Juni 1924 in Oerlinghausen geboren. Sein Zwillingsbruder verstarb während der Geburt und am 12. Juli 1924 verstarb auch seine Mutter an einer „Blutkrankheit“. Zur Familie gehörten sechs Kinder aus der ersten Ehe seines Vaters sowie die leiblichen Geschwister Herta, Jahrgang 1920, und Egon, Jahrgang 1923. Sie wurden vom Sofienheim in Heiligenkirchen und vom Diakonissenhaus in Detmold betreut. Hans war als Halbwaise zunächst ebenfalls im Detmolder Diakonissenhaus untergebracht.

Ein „schwachsinniges“ und verhaltensauffälliges Kind

Am 26. September 1926 kam Hans als 2-Jähriger nach Eben-Ezer. Zur „Vorgeschichte“ wurde vermerkt, dass der Vater „wegen Blutschande“[27] inhaftiert sei, die Mutter verstorben. Das Kind leide an angeborenem Schwachsinn, habe eine Lungenentzündung und eine Rachitis durchgemacht. Es zeige sich „schläfrig, stumpf, zuweilen aufgeregt“, sei „mittelkräftig entwickelt und von gesunder Gesichts- und Hautfarbe“.
Kurz gehaltene Vermerke in der „Krankengeschichte“ für die Jahre 1926 bis 1930 beziehen sich auf Hans' leib-seelische Entwicklung und im Besonderen auf verschiedene Erkrankungen, überwiegend der Luftwege und der Lunge. Ein Schreiben an die „lippische Regierung“ vom 2. Juli 1928 enthält erste Hinweise auf das Verhalten des 4-jährigen Kindes. Es ließe „sich beeinflussen“ und fange „an zu gehorchen“, liefe „dauernd hin und her“, sei „zeitweise jähzornig“, schreie „anhaltend, wenn ihm etwas gegen den Willen“ gehe. Und am 30. Januar 1929 wurde der lippischen Regierung mitgeteilt, dass Hans „körperliche Entwicklung“ „weiterhin in befriedigendem Maße“ anhalte. „Geistig“ mache er „nur geringe Fortschritte“. Er sei „gehorsamer“ und interessiere „sich für seine Umgebung“. Das „Bettnässen habe „nicht nachgelassen“. Laut Eintrag vom 20. Mai 1930 gäbe sich Hans „lebhaft, folgsam, erziehbar“, gehe „in die Vorschule“ und lerne „leidlich“.

---

22 Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen im Rahmen des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes vom 7. März 1989. Quelle: Bundesanzeiger Nr. 55 vom 19. März 1988, Seite 1277.

23 Konersmann a.a.O., S. 391. Pastor Hermann Adam war von 1992 bis 2013 Theologischer Direktor der Stiftung Eben-Ezer.

24 Pastor Hermann Adam: Persönliche Erklärung für Herrn Hans H., Lemgo.

25 „Der Bund der "Euthanasie"-Geschädigten und Zwangssterilisierten e.V. wurde 1987 in Detmold gegründet und arbeitet bundesweit. Vor der Gründung des Bundes hatten Zwangssterilisierte und "Euthanasie"-Geschädigte keinen Kontakt untereinander. Während der NS-Zeit war es verboten, über das Erlebte zu reden, aber auch nach der Zeit des Faschismus blieb beiden Opfergruppen diese Isolation.“ http://www.euthanasiegeschaedigte-zwangssterilisierte.de/ (26.04.2016)

26 LAV NRW OWL. D 107/73, Nr. 106.

27 Fürsorgeakten des Landesjugendamtes: „9.3.27 Az: Oerl. XII 41. Laut Beschluss des Amtsgerichtes in Oerlinghausen wurde dem Arbeiter Albert H. gemäss §1666 die Sorge für die Person seiner minderjährigen Kinder entzogen. Gründe: wegen Blutschande an seinen Töchtern aus erster Ehe zu einer Gesamtstrafe von 2 Jahren und 3 Monaten Zuchthaus verurteilt.“

Schulische Misserfolge und Schwererziehbarkeit

In allen Berichten kommen Hans' große Unruhe, sein geringes Konzentrationsvermögen und leichte Ablenkbarkeit zum Ausdruck, zudem sein auffälliges Verhalten im Kontakt zu Pflegern und anderen Kindern der Einrichtung. Sein Klassenlehrer Herbert Müller schrieb am 31. August 1931, dass Hans „dauernd beobachtet“ werden müsse, „da er sehr leicht“ abschweife und „sich sehr gern spielerisch“ betätige. Er „zeige mangelhafte, flüchtige Aufmerksamkeit mit schwacher Konzentration“. „War in letzter Zeit sehr ungezogen, wird immer wieder auf Lügen ertappt, versteckt den andern Pfleglingen abends ihr Zeug im Bett, verträgt sich sehr schlecht“, so ein Pfleger am 27. Oktober 1931. „Wenn er auch nicht an Weisheit und Verstand zunimmt, so desto mehr an Ungezogenheiten“, protokollierte Müller am 26. September 1932. Hans lüge, beschuldige Klassenkameraden, träte sie und quäle Tiere. Bei Zurredestellung zeige er „sich feige, ängstlich und weinerlich“. Dem Schulbericht vom 28. März 1934 lassen sich einige positive Entwicklungen entnehmen. Hans wisse „sich in Zucht zu nehmen, wenn er eine starke Hand“ fühle. Sein Sprechen habe sich verbessert, das Lesen sei „verständlicher und sinnvoller. Er könne „aus einem gelesenen Stück einige Hauptpunkte wiedergeben“. Am 14. Juni 1935 wurde vermerkt, dass Hans in „seiner weiteren Entwicklung zurückgeblieben“sei. Gleichalterige hätten „Fortschritte“ gemacht und seien „in die Oberstufe versetzt“ worden. Hans habe Probleme im Lesen und in der Rechtschreibung. „Die Sprache“ sei „immer noch stammelnd“, die Rechenleistung unzureichend. Auch im Bereich der „Handfertigkeiten“ könne er den „Anforderungen“ nicht genügen. In der Station zeige „sich ebenfalls seine geistige Rückständigkeit“.

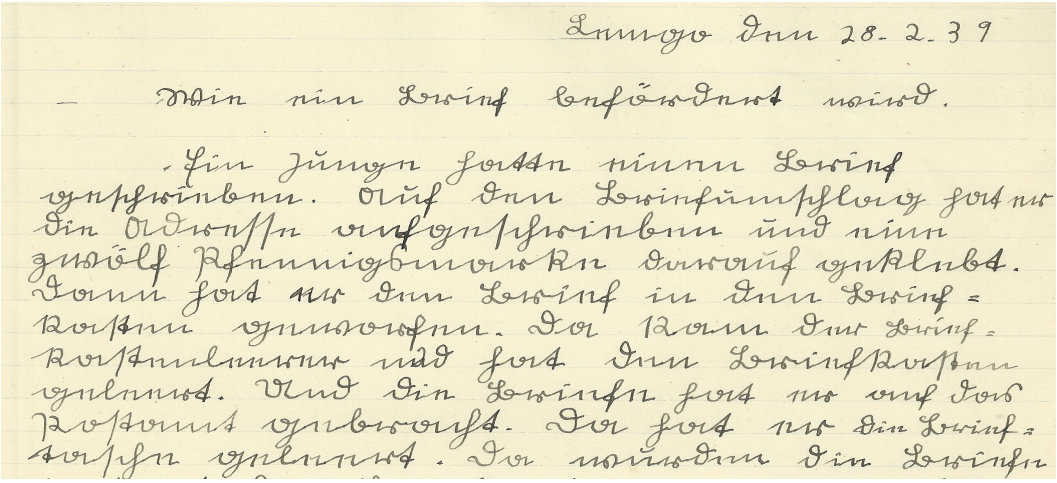
Lungo den 28. 2. 39

— Wie ein Brief bestellt wird.

Ein Junge hatte einen Brief geschrieben. Auf den Briefumschlag hat er die Adresse aufgeschrieben und eine zwölf Pfennigbriefmarke darauf geklebt. Dann hat er den Brief in den Briefkasten geworfen. Der Mann der Briefkastenleerer hat den Briefkasten geleert. Und die Briefe hat er auf das Postamt gebracht. Der hat er die Briefsorten geleert. Der wieder die Briefe

Abb. 1: Aufsatz Quelle: Archiv Eben-Ezer, Bewohnerakte Nr. 43

Abb 2: Hans im Alter von 13 Jahren Quelle: Archiv Eben-Ezer, Bewohnerakte Nr. 43

Er sei „zappelig“, zu „Handreichungen kaum zu gebrauchen, widerspruchsvoll wie ein unartiges Kind“. Lehrschwester Hanna Huvermann beschrieb am 27. Januar 1937 die bei Hans wahrgenommenen Verhaltensauffälligkeiten. „In der Freizeit“ beherrsche „er die Kleineren“, hetze „sie gegenseitig auf“ und werde „dann ihr Angeber“. „Das Gehorchen“ falle „ihm immer schwerer“. Bekomme „er irgend einen Befehl“, stelle „er sich oft taub und“ zögere „dann noch so lange, indem er einen starr“ ansehe, „bis die Drohung“ erfolge. „Dann erst“ führe „er den Befehl aus“.

Ankündigung der Unfruchtbarmachung

Ostern 1939 wurde Hans konfirmiert und mit überwiegend genügenden Noten aus der Schule entlassen. Er arbeitete anschließend in der anstaltsinternen Landwirtschaft und wurde darüber hinaus mit „Botengängen in die Stadt“ betraut, wobei er „nicht ehrlich“ gewesen sei und „kleinere Beträge“ unterschlagen habe, wie einem Bericht vom 14. April 1939 entnommen werden kann. Laut „Arbeitsbericht“ vom 10. April 1940 sei Hans' „Verhalten zur Arbeit unzuverlässig, gleichgültig, nicht ausdauernd“.
Die Anstalt informierte am 15. April 1940 das Landesjugendamt, Hans in eine „Familienpflege zu geben“. Die Sterilisation sei allerdings noch nicht erfolgt, aber „das Verfahren“ werde „demnächst durchgeführt werden“. Mit einem roten Ausrufungszeichen wurde ein Bericht vom 15. Mai 1940 versehen, wonach Hans „intime Freundschaften mit Schulknaben“ pflege. Er habe sich „vor einigen Monaten mit einem 11-Jährigen jeden Mittag auf dem Hofe“ getroffen, „wo sie sich dann öffentlich abknutschten und küssten“. Für den 28. August 1940 findet sich der Eintrag, wonach Hans in einem Lemgoer Geschäft zwei Ringe im Wert von 1,75 und 30,00 RM entwendete und „an Pfleglinge in der Anstalt“ verkaufte.

Intelligenztests zur Absicherung der Diagnose „angeborener Schwachsinn“

Hilfsschullehrer Herbert Müller führte mit Hans zwischen 1931 und 1938 insgesamt fünf Intelligenztests nach der Methode Binet-Bobertag[28] durch. Am 24. Juni 1931 ermittelte er einen Intelligenzquotienten von 0,77 (Lebensalter 7 J.; Intelligenzalter 5,4 J; Intelligenzrückstand 1,6 J.) mit der Zuordnung „debil“. Er stellte „Agrammatismus und schwere Stammelfehler“ fest und fasste zusammen: „debil mit schwerer sprachlicher Zurückgebliebenheit“. Die Prüfung am 24. März 1932 führte zu einem ähnlichen Ergebnis: IQ 0,74; debil. Es zeige sich „etwa dasselbe Bild: debil mit schwerer sprachlicher Zurückgebliebenheit“. Der Test am 10. Januar 1933 führte zu einem IQ von 0,75 mit der Einstufung „debil“. Es sei ein „ganz geringer geistiger Fortschritt zu verzeichnen“. Test Nr. 4 erfolgte am 8. Februar 1934, festgestellt wurde ein IQ von 0,76 = debil. Die letzte Intelligenzprüfung führte Müller am 5. April 1938 durch, wobei er bei einem Intelligenzrückstand von mehr als 7 Jahren einen IQ von 0,51 feststellte, welcher der Kategorie „imbezill“ zuzuordnen war. Für die letzten beiden Testergebnisse liegen keine Erläuterungen vor.

28 Testarchiv der Universität Würzburg. Intelligenz=Prüfung nach Binet=Simon=Bobertag (1914), S. 3. Laut Testanweisung wurden die errechneten Intelligenzquotienten folgenden Kategorien zugeordnet: 0,99 bis 0,85 = nicht schwachsinnig; 0,84 bis 0,80 = fraglich debil; 0,79 – 0,70 = debil; 0,69 – 0,60 = imbezill.

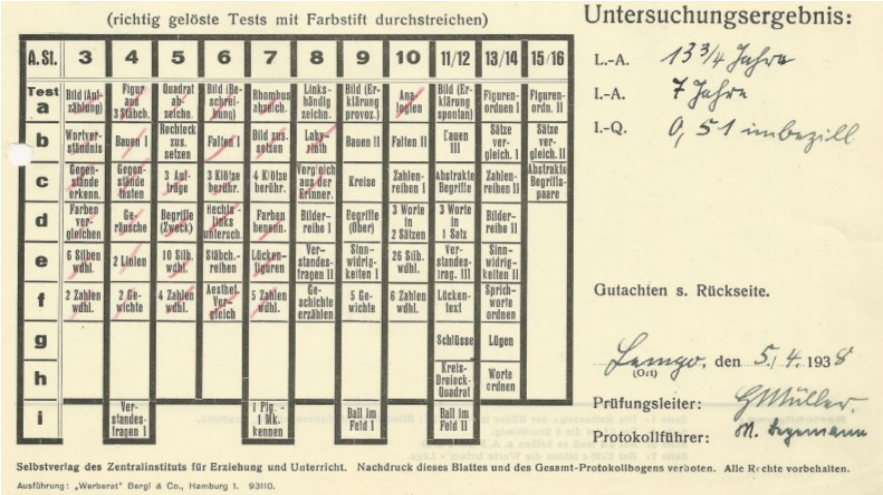

(richtig gelöste Tests mit Farbstift durchstreichen)

A. Sl.	3	4	5	6	7	8	9	10	11/12	13/14	15/16
Test a	Bild (Aufzählung)	Figur aus 3 Stäbch.	Quadrat abzeichn.	Bild (Beschreibung)	Rhombus abzeich.	Linkshändig zeichn.	Bild (Erklärung provoz.)	Ausfüllen	Bild (Erklärung spontan)	Figuren ordnen I	Figuren ordn. II
b	Wortverständnis	Bauen I	Rechteck zus. setzen	Falten I	Bild zus. setzen	Labyrinth	Bauen II	Falten II	Lauen III	Sätze vergleich. I	Sätze vergleich. II
c	Gegenstände erkenn.	Gegenstände tasten	3 Aufträge	3 Klötze berühr.	4 Klötze berühr.	Vergleich aus der Erinner.	Kreise	Zahlenreihen I	Abstrakte Begriffe	Zahlenreihen II	Abstrakte Begriffspaare
d	Farben vergleichen	Geräusche	Begriffe (Zweck)	Rechts-links unterscheid.	Farben benenn.	Bilderreihe I	Begriffe (Ober)	3 Worte in 2 Sätzen	3 Worte in 1 Satz	Bilderreihe II	
e	6 Silben wdhl.	2 Linien	10 Silb. wdhl.	Stäbch.-reihen	Lückenfiguren	Verständnisfragen II	Sinnwidrigkeiten I	26 Silb. wdhl.	Verständnisfrag. III	Sinnwidrigkeiten II	
f	2 Zahlen wdhl.	2 Gewichte	4 Zahlen wdhl.	Aesthet. Vergleich	5 Zahlen wdhl.	Geschichte erzählen	5 Gewichte	6 Zahlen wdhl.	Lückentext	Sprichworte ordnen	
g									Schlüsse	Lügen	
h									Kreis-Dreieck-Quadrat	Worte ordnen	
i		Verständnisfragen I			1 Pfg. - 1 Mk. kennen		Ball im Feld I		Ball im Feld II		

Untersuchungsergebnis:

L.-A. 13 3/4 Jahre
I.-A. 7 Jahre
I.-Q. 0,51 imbezill

Gutachten s. Rückseite.

Langer (Ort), den 5. 4. 1938

Prüfungsleiter: G. Müller

Protokollführer: M. Hymann

Selbstverlag des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht. Nachdruck dieses Blattes und des Gesamt-Protokollbogens verboten. Alle Rechte vorbehalten.

Ausführung: „Werberat" Bergl & Co., Hamburg 1. 93110.

Abb. 3: Ergebnis des Intelligenztests vom 5. April 1938 Quelle: Archiv Eben-Ezer, Bewohnerakte Nr. 43

Vorbereitung des Sterilisationsverfahrens

Am 2. November 1934 findet sich unter „Beurteilung“ die Maßgabe, „Erhebungen über Eltern und Geschwister anzustellen“, um Hinweise auf „Erblichkeit“ zu erhalten. Daraufhin wurden umfangreiche Erkundigungen eingezogen. Der Gemeindevorsteher von Lipperreihe teilte am 3. November 1934 mit, dass Hans' Vater an Epilepsie leide, „wegen „Blutschande bestraft“ und „etwas beschränkt“ sei. Auch dessen Geschwister seien „etwas beschränkt“. Egon, Hans' leiblicher Bruder, sei im Weissen Haus in Horn-Meinberg untergebracht, Herta, die gemeinsame Schwester werde im Sofienheim in Heiligenkirchen erzogen.[29] Nachfragen im Sofienheim hätten ergeben, so der Eintrag vom 29.12.1934, dass Herta „geistig zurückgeblieben“ sei. Das Diakonissenhaus in Detmold teilte am 7. Januar 1935 mit, Egon sei „ein durchschnittlich begabtes Kind“ und komme „in der Schule gut voran“.

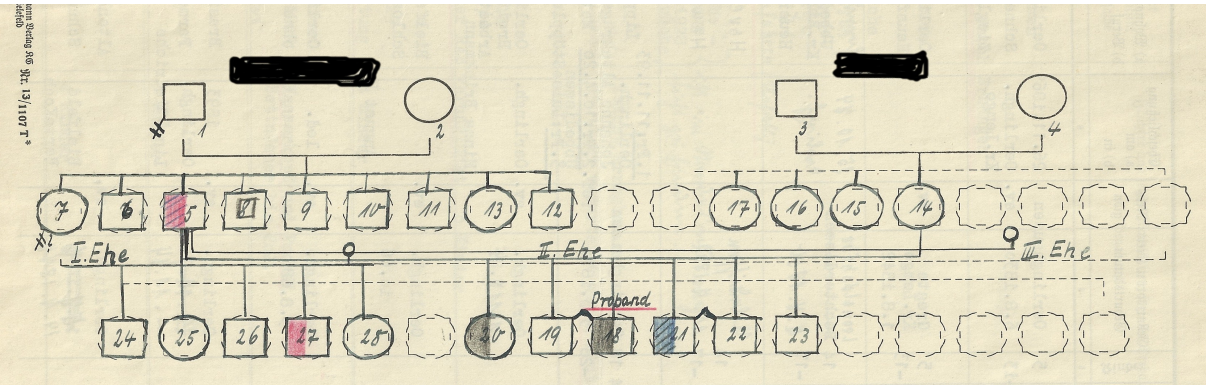

Abb. 4: „Sippentafel“ für die Familien H. und R. Quelle: Archiv Eben-Ezer, Bewohnerakte Nr. 43

„Es handle „sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um familiären Schwachsinn“, lautete das Urteil vom 8. Januar 1935. Dieser „trete in mehr oder minder hohem Grade bei den einzelnen Familienmitgliedern zu Tage“. „Anzeige und Antrag“ würden später gestellt, der Kreisarzt in Bad Salzuflen

29 Hinter Egons Namen wurde handschriftlich „durchschnittlich begabt“ eingefügt, hinter Hertas Namen „schwach begabt“.

solle bereits auf „die Familie aufmerksam gemacht“ werden. Kreisarzt Dr. Rott[30] wurde am 3. Mai 1935 darüber informiert, dass Hans H. an angeborenem Schwachsinn leide. Der Sterilisationsantrag werde zu einem späteren Zeitpunkt gestellt.

Einleitung des Sterilisationsverfahrens

Der Sterilisationsantrag, verfasst am 5. Juni 1940, sei notwendig, um Hans „in Kürze in Famlienpflege“ zu geben, schrieb Anstaltsarzt Haberkant[31]. Hans, der „aus ungünstigen Verhältnissen“ stamme, sei „schon als kleines Kind in öffentliche Fürsorge“ gekommen und in Eben-Ezer aufgewachsen. Er habe die Anstaltsschule „bis zum 7. Jahrgang mit geringem Erfolg besucht“. Er sei „Stammler“, im Unterricht „zertreut“ und ohne Konzentrationsvermögen gewesen. Seine „intellektuelle Entwicklung“ habe „nicht gleichen Schritt mit dem Lebensalter“ halten können. H. sei über ein „Intelligenzalter von 7 Jahren nicht hinaus gekommen“. Eine Besserung habe sich lediglich hinsichtlich seines Stammelns ergeben.
H. sei „leicht ablenkbar und bestimmbar“. Charakterlich habe er sich „zu seinem Nachteil entwickelt“, lüge, „bis er durch Tatsachen überführt“ sei und unterschlage „bei Botengängen kleine Geldbeträge“. Er werde schnell wütend, laufe „laut schreiend umher“, könne „sich nicht beherrschen“ und beruhige sich „nur durch Isolierung“. Haberkant wies auch auf die festgestellte „schwere erbliche Belastung“[32] hin und vermerkte unter „Sexuelle Perversionen“, dass Hans „zu intimen Freundschaften mit Schulknaben“ neige. Es sei „wiederholt beobachtet“ worden, als „er einen 11-jährigen Jungen abknutschte und abküßte“. Mit großer Druckschrift fügte der begutachtende Arzt „Angeb. Schwachsinn“ in den Text ein.

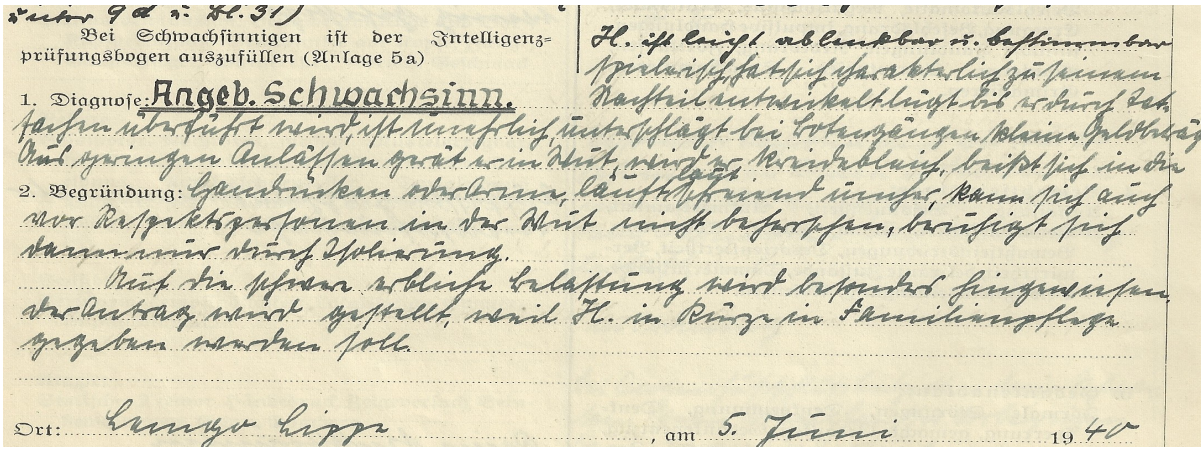
Bei Schwachsinnigen ist der Intelligenzprüfungsbogen auszufüllen (Anlage 5a)

1. Diagnose: Angeb. Schwachsinn.

2. Begründung: Handrücken verloren, läuft schreiend umher, kann sich auf vor Respektpersonen in der Welt nicht benehmen, beruhigt sich dann nur durch Isolierung.
Auf die schwere erbliche Belastung wird besonders hingewiesen.
Der Antrag wird gestellt, weil H. in Kürze in Familienpflege gegeben werden soll.

Ort: Lemgo Lippe, am 5. Juni 1940

Abb. 5: Diagnose im Sterilisationsantrag Quelle: Archiv Eben-Ezer, Bewohnerakte Nr. 43

30 LAV NRW OWL. D 99, Nr. 1696. Dr. med. Friedrich Rott, geb. 1889, war seit 1923 Kreisarzt in Bad Salzuflen. Im Jahr 1935 wurde er zum Stellvertreter des Amtsarztes Lemgo mit der Leitung der Nebenstelle Bad Salzuflen beauftragt.

31 Konersmann a.a.O., S. 392. Hans Haberkant war pensionierter Medizinalrat. Nach dem Weggang von Dr. Fiebig arbeitete er von 1937 bis 1944 als hauptamtlicher Anstaltsarzt in Eben-Ezer.

32 Zu dieser Feststellung dürften dem Erbgesundheitsgericht auch die Ergebnisse der durchgeführten Sippenforschung vorgelegen haben. In der Bewohnerakte befindet sich eine umfängliche Sippentafel, die am 23. Februar 1940 von S. Klinzing, Gesundheitsamt Lemgo, Nebenstelle Bad Salzuflen, erstellt worden war. Diese gibt Auskunft über insgesamt 28 Mitglieder der Familie H. und ihrer Anverwandten. LAV NRW W. Gauleitung Westfalen-Nord. Gauamt für Volkswohlfahrt. Bestand C5, Nr. 538. Sophie Klinzing, Hohenhausen, arbeitete als Volkspflegerin beim Gesundheitsamt Lemgo.

Verhandlung vor dem Erbgesundheitsgericht

Das Kreiswohlfahrtsamt erkundigte sich mehrfach, ob Hans bereits sterilisiert sei. Auf die „wiederholte Abfrage betr. Durchführung der Sterilisation Hans H.“ teilte die Anstalt Eben-Ezer dem Amt in Brake / Lippe am 18. August 1940 mit, dass „der Antrag schon vor Monaten eingereicht“ worden sei. Man möge doch den „Herrn Oberamtsrichter Dr. Ebert beim Erbgesundheitsgericht Detmold“ „bitten, den Lauf des Verfahrens zu beschleunigen“. Die Verhandlung vor dem Erbgesundheitsgericht beim Amtsgericht Detmold fand schließlich am 22. Oktober 1940 unter dem Vorsitz des besagten Richters statt. Als Beisitzer fungierten Amtsarzt Augener und der praktische Arzt i. R. Theopold. Als Pfleger war der Oerlinghauser Hotelier Alfred G. anwesend. Das Gericht schloss sich dem Gutachten Haberkants an und verfügte Hans' Unfruchtbarmachung. Hans H. habe zwar im Rahmen „einer eingehenden Untersuchung“ auf die „an ihn gerichteten Fragen aus dem täglichen Leben geordnet Antworten geben können“, sich aber nicht „im Zusammenhang auszudrücken“ vermocht. Eine „vom Anstaltsarzt angestellte Intelligenzprüfung“ habe „erhebliche Ausfälle“ nachgewiesen. In der Schule habe Hans „nur wenig gelernt“. Die Richter erkannten auf „angeborenen Schwachsinn“. „Aeussere Ursachen“ kämen nicht in Betracht. Hans H. stamme „aus ungünstigen Familienverhältnissen“, sei „erblich belastet“. Er nähere sich dem „zeugungsfähigen Alter“ und „die Gefahr der Erzeugung erbkranken Nachwuchses“ rücke „näher“. Aufgrund des § 1 des GzVeN habe das „Erbgesundheitsgericht die Unfruchtbarmachung des Hans H. anordnen“ müssen.

Sterilisation und Entlassung aus der Anstalt

Dr. Czerlinsky[33] vom Gesundheitsamt Lemgo teilte dem „Pflegling Hans H.“ am 7. Januar 1941 mit, dass der Beschluss des Erbgesundheitsgerichts zur Unfruchtbarmachung am 30. Dezember 1940 Rechtskraft erlangt habe und forderte ihn auf, die „Unruchtbarmachung innerhalb 14 Tagen“ im Lemgoer Krankenhaus Wolff'sche Stiftung durchführen zu lassen. Sollte er die Frist verstreichen lassen, müsse „polizeiliche Einweisung in die Krankenanstalt erfolgen“. Am 11. Januar 1941 wurde Hans operiert[34] und kam am 1. Februar 1941 in die Familienpflege zum Lemgoer Landwirt St., der mit seinen Leistungen zufrieden war. Daraufhin erfolgte am 1. September 1941 die endgültige Entlassung aus der Anstaltspflege.

Der Lebensweg

Hans musste mit dem Stigma, schwachsinnig und ehemaliger Heimbewohner zu sein, ein entbehrungsreiches Leben führen. In einem Interview[35], das die Journalistin Anna Catherin Loll[36] im Beisein von Margret Hamm[37] am 1. Dezember 2008 wenige Tage vor seinem Tod mit ihm führte, erinnerte er sich – häufig unter Tränen – an seine Sterilisation und die Schikanen, die er während

33 LAV NRW OWL. K2, Nr. 19. Dr. Johann Heinrich Czerlinsky, geb. 1908, war von 1939 bis 1945 mit der Leitung des Gesundheitsamtes Lemgo beauftragt. Ab 1.1.1951 bekleidete er das Amt des stellvertretenden Kreisarztes in Lemgo.

34 Krankenhaus Wolff'sche Stiftung Lemgo an die Anstalt Eben-Ezer, Schreiben vom 21.01.1941: „Lt. Beschluss des Erbgesundheitsgerichtes wurde der am 25.6.24 geb. Hans H. wegen angeb. Schwachsinnes im hsg. Krankenhaus sterilisiert. Die Sterilisation erfolgte durch beiderseitigen Leistenschnitt durch Unterbindung beider Samenleiter u. Resektion derselben. Die Sterilisation erfolgte am 11.1.41, die geheilte Entlassung des Pat. am 18.1.41. Heil Hitler! Dr. Landmann.“

35 LAV NRW OWL. Bestand D 107/73, Nr. 106. Das Interview steht als Tondokument zur Verfügung.

36 Ebenda. Die Journalistin Loll erklärte, das Interview für die Frankfurter Allgemeine Zeitung zu führen. Eine entsprechende Veröffentlichung in der FAZ steht nicht zur Verfügung.

37 Margret Hamm war zum Zeitpunkt des Interviews Geschäftsführerin des „Bund der 'Euthanasie' - Geschädigten und Zwangssterilierten e. V.“

der Familienpflege auf verschiedenen Bauernhöfen ertragen musste. Er habe mit 14 Jahren nicht verstehen können, warum er operiert werden sollte. Er sei mit einem Pfleger zum Lemgoer Krankenhaus gegangen und dort von dem Arzt Dr. Kleßmann mit der Bemerkung empfangen worden, er müsse sterilisiert werden, damit er keine Kinder zeuge. Erst später habe sich ihm das damalige Geschehen und die Tragweite für seinen Lebensweg erschlossen.[38]
Nach seiner Entlassung aus Eben-Ezer sei er zum Bauern St. in die Familienpflege gekommen, wo man ihn schlecht behandelt habe. Auch Zwangsarbeiter aus der Ukraine seien dort gewesen. Eines Tages habe ein Mann dem Bauern das ungenießbare Essen vom Teller ins Gesicht geschüttet und sei in der folgenden Nacht durch einen Genickschuss getötet worden. Man habe ihm bedeutet, dass er der Nächste sei. Ein Pfleger aus Eben-Ezer, ein Freund des Bauern, habe wiederholt gerufen, ihn doch totzuschlagen. Im Jahr 1945 habe sein Vormund G. dafür gesorgt, dass er auf einen anderen Hof kam. Er sei heute froh, dass „die schlimme Zeit vorbei“ sei, aber er könne „nicht vergessen“, könne „nicht vergessen“, sagte Hans H. der Journalistin mit gebrochener Stimme.

Hans erwähnte auch, dass man ihm im Jahr 1946 die Heirat mit seiner Braut Erika „versaut“ habe, vermutlich ohne ermessen zu können, wie es hierzu gekommen war. Die bereits geplante Hochzeit wurde aufgrund einer Intervention seines früheren Lehrers Herbert Müller - zum damaligen Zeitpunkt auch Anstaltsleiter - an den Lemgoer Amtsarzt Fischer verboten. In seinem Schreiben vom 21. März 1946 erhob Müller Widerspruch gegen das erteilte „Ehetauglichkeitszeugnis“ für seinen „früheren schwachsinnigen Pflegling Hans H.“ und einem „noch schwachsinnigerem Mädel“.
Er müsse „nun wirklich im Interesse der Oeffentlichkeit gegen diese Eheerlaubnis Einspruch erheben“. Beide würden „nie in der Lage sein, auch den armseligsten Haushalt ordnungsmässig zu führen“.

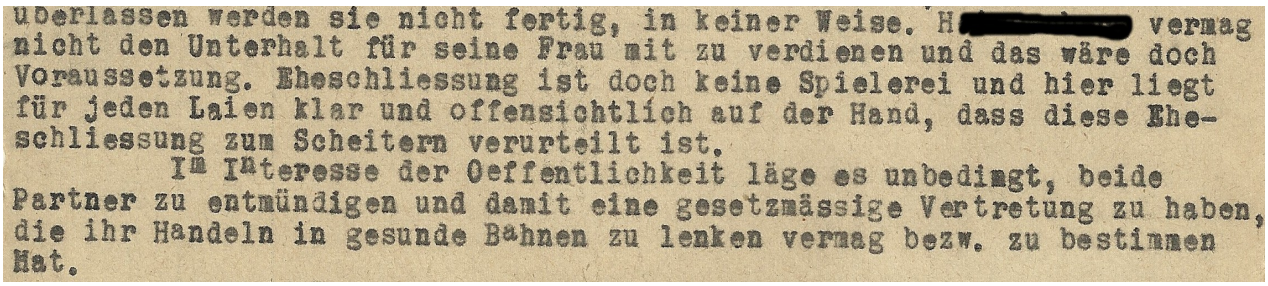
uberlassen werden sie nicht fertig, in keiner Weise. H[redacted] vermag nicht den Unterhalt für seine Frau mit zu verdienen und das wäre doch Voraussetzung. Eheschliessung ist doch keine Spielerei und hier liegt für jeden Laien klar und offensichtlich auf der Hand, dass diese Eheschliessung zum Scheitern verurteilt ist.
Im Interesse der Oeffentlichkeit läge es unbedingt, beide Partner zu entmündigen und damit eine gesetzmässige Vertretung zu haben, die ihr Handeln in gesunde Bahnen zu lenken vermag bezw. zu bestimmen Hat.

Abb. 6: aus Herbert Müllers Brief an Amtsarzt Fischer Quelle: Archiv Eben-Ezer, Bewohnerakte Nr. 43

Am 23. März antwortete Medizinalrat Fischer. Er „teile“ Müllers „Auffassung vollauf“ und habe sich „seinerzeit ausdrücklich gegen diese Eheschliessung ausgesprochen“. Die Landesregierung habe allerdings eine „Ausnahmegenehmigung“ erteilt. Er hielte „es für zweckmässig“, die „Entmündigung umgehend beim Gericht“ zu beantragen. Das veröffentlichte Aufgebot wurde entfernt und die geplante Heirat in der Dorfkirche von Lüdenhausen abgesagt. Hans H. erklärte, dass er seine Braut Erika nie wieder gesehen habe.
Informationen zu Hans' Tätigkeit auf dem Hof des Bauern St. finden sich auch auf Tafel 5 der Wanderausstellung des Bund der „Euthanasie“ - Geschädigten und Zwangssterilisierten e.V..[39] Er

38 Bereits im Jahr 2001 hatte sich Hans mit Unterstützung des BEZ entschlossen, sein schweres Schicksal öffentlich zu machen. Auszug aus der Lippischen Landeszeitung, Nr. 217, Dienstag, 18. September 2001, Redakteur Stefan Brams: „Ich hatte seit 1937 ständig Angst, dass es mir an den Kragen geht. Immer wieder sind Behinderte abgeholt worden. Wir haben beobachtet, dass sie nicht wiederkamen. Er selbst habe gedacht, bald holen die dich auch. Er habe sich immer mit anderen zusammen versteckt, wenn die Wagen kamen.“ „[...] Und dann 1940, den Tag weiß ich nicht mehr, war ich an der Reihe. Ein Pfleger brachte mich nach Lemgo ins Krankenhaus und da wurde ich einfach sterilisiert. Ich hatte gar keine Wahl.“ Keine Ahnung habe er gehabt. Hätte ihm eine Schwester nicht gesagt, was die Ärzte mit ihm machten „ich hätte es nie erfahren.“ „Viele haben sie einfach belogen, ihnen gesagt, dass sie am Blinddarm operiert werden, erzählt H. weiter.“
39 BEZ-Ausstellung „Lebensunwert – zerstörte Leben. Tafel Nr. 5:. Zwangssterilisation (2003): Lebensgeschichte

habe dort „keine frohe Stunde“ gehabt, „hart arbeiten“, den „Stall ausmisten“ und „andere Tätigkeiten“ ausführen müssen. Er sei verköstigt worden und habe dazu noch „50 Pfennige zum Ausgeben“ erhalten. Dem Bauern, einem Mitglied der Gestapo, habe er einmal gesagt, er könne ihm „mal den Buckel runter rutschen“. Daraufhin sei er gewaltsam „zur Polizei am Marktplatz geschubst“ und dort „verdroschen“ worden.
Hans verblieb bis 1973 als Knecht auf insgesamt vier Höfen. Anschließend erhielt er eine Stelle als Heizer in einer Lemgoer Möbelfabrik, wurde aus der Vormundschaft entlassen und lebte in der eigenen Wohnung. Im Jahr 1982 erkannte man ihm wegen mehrerer Beinbrüche, die er auf einem Hof erlitten hatte, und wegen „einer degenerativen Wirbelsäulenerkrankung“ eine Erwerbsunfähigkeitsrente mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 80 Prozent[40] zu. Während seines letzten Lebensjahrs begab sich Hans in das Wohnheim der Stiftung Eben-Ezer[41] im Lemgoer Ortsteil Lüerdissen. Er verstarb am 12. Dezember 2008 im Alter von 84 Jahren im Klinikum Lippe, Lemgo[42].

Nähe zur Stiftung Eben-Ezer

Nach Hans' Anstaltsentlassung bestand weiterhin eine Verbindung zur Einrichtung Eben-Ezer.[43] Die Anstalt begleitete seine Familienpflege bis zum Jahr 1973, anschließend bezog er eine eigene Wohnung in Lemgo und erhielt eine Betreuung durch den ambulanten Dienst. Nur wenige Monate lebte er im Altenwohnheim der Stiftung.
Ein engerer Kontakt hatte sich zum damaligen Direktor Pastor Joachim P. Walter[44] entwickelt, den Hans zu Beginn der 80er Jahre kennen lernte. Er habe ihm „vertraut“ und seine „Geschichte erstmals erzählt“. Pastor Walter half ihm, „Anträge auf Entschädigung zu stellen“[45]. Diese tatkräftige Unterstützung lässt sich einem Schriftverkehr in Hans' Bewohnerakte entnehmen. Walter wandte sich am 5. September 1989 mit der Bitte an den Psychologen Klaus Dörner[46], für Hans H. , der im Jahr 1987 eine Abfindung in Höhe von 5.000, – DM erhalten hatte, eine Zusatzrente[47] zu beantragen. Er übermittelte die notwendigen Unterlagen und erbat Dörners fachärztliches Gutachten. Dieser schrieb am 11. September zurück und teilte mit, dass er sich aufgrund zahlreicher Anfragen und daraus resultierender Arbeitsüberlastung nicht in der Lage sähe, diesem Wunsch nachzukommen. Zudem hielte er es nicht für angebracht, zu häufig als Gutachter[48] in Erscheinung

---

Hans H.. Quelle: http://www.euthanasiegeschaedigte-zwangssterilisierte.de/bez_ausstellung.html (27.02.2016). Vgl. Hamm, Margret. Lebensunwert – zerstörte Leben. Zwangssterilisation und „Euthanasie“. Frankfurt / Main 2005, S. 30-31.

40 Aus einem fachpsychiatrischen Gutachten des Dipl. Med. Wolf Peter Schmidt, Eben- Ezer, vom 1. Juni 1990.

41 LAV NRW OWL. Bestand D 107/73, Nr. 106.

42 Ebenda.

43 Ebenda. Aus der Todesanzeige der Stiftung Eben-Ezer für Hans H.: „Hans H. wurde im Juni 1924 in Oerlinghausen geboren und stand mit Eben-Ezer in einer fast lebenslangen Verbindung. Seit Jahren lebte er im Stadtgebiet Lemgo, in seiner eigenen Wohnung und wurde durch den ambulanten Dienst der Stiftung Eben-Ezer begleitet. Im Juni d. J. änderte sich sein Hilfebedarf und er zog in das Wohnheim Lüerdissen, um dort die erforderliche Unterstützung und Hilfe zu erhalten. Am Freitag verstarb Herr Hans H. im Klinikum Lippe Lemgo. Betroffen müssen wir nun Abschied nehmen.“

44 Konersmann, Frank. Für ein Leben in Vielfalt – Historische Einblicke und Einsichten in 150 Jahre Stiftung Eben-Ezer (1862-2012). Bielefeld 2012, S. 396. Pastor Joachim P. Walter war von 1978 bis 1992 Theologischer Direktor der Stiftung Eben-Ezer.

45 LAV NRW OWL. Bestand D 107/73, Nr. 106. „Gut, dass ich noch da bin.“ Lippische Landes-Zeitung Nr. 217, Dienstag 18. September 2001.

46 Klaus Dörner war von 1980 bis 1996 Leiter der Westfälischen Klinik für Psychiatrie in Gütersloh.

47 Pastor Walter an Klaus Dörner: „Ich meine, man muß dafür sorgen, daß Herr H. auch die „Zusatzrente“ bekommt, die den armen Menschenkindern zuteil werden kann, die damals so an ihrem Körper und an ihrer Seele verletzt worden sind.“

48 Aus dem Brief an Direktor Pastor Walter: „Die andere Folge besteht nun aber darin, daß etwa die Hälfte aller Gutachten für die Oberfinmanzdirektion in Sterilisierungsfällen von mir stammen. Das unterhöhlt allmählich die

zu treten. Auf Dörners Empfehlung beauftragte Pastor Walter den Arzt für Psychiatrie und leitenden Anstaltsarzt, Diplom Mediziner Wolf Peter Schmidt[49], mit der Begutachtung. Am 1. Juni 1990 übermittelte Schmidt der Bundesvermögensabteilung bei der Oberfinanzdirektion Köln sein „Fachpsychiatrisches Gutachten“. Nach der Darstellung anamnestischer Daten führte Schmidt zusammenfassend aus, dass Hans H. zeitlebens unter den Folgen der Zwangssterilisation gelitten habe. Seine psychische „Gesamtverfassung“ sei „von Minderwertigkeitsgefühlen und zeitweiligen Depressionen gekennzeichnet“, die sich „auf so wesentlichen Feldern wie Partnerschaft und berufliche Entwicklung“ praktisch auswirkten. Für Herrn H. sei der „von ihm so erlebte Makel im zentralen Bereich seiner Persönlichkeit“ von „weitreichenden Folgen gewesen“. Der Grad der Behinderung „auf psychischem Gebiet“ könne „mit 40% eingeschätzt“ werden. Am 16. Juli 1990 beschied die Oberfinanzdirektion Köln Hans H' Antrag positiv und genehmigte rückwirkend ab dem 1. Februar 1989 „auf unbestimmte Zeit eine laufende Beihilfe“.

Bekenntnis des Stiftungsleiters

Am 29. September 2003 erhielt Hans H. die Einladung[50] zu einer „Feierstunde“ des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, die am 17. Oktober 2003 in Münster stattfinden sollte. Anlässlich dieser Veranstaltung entschuldigte sich der damalige Theologische Direktor der Stiftung Eben-Ezer, Pastor Hermann Adam, bei Hans für „das Unrecht der Zwangssterilisation“, das an ihm im Jahr 1940[51] im Lemgoer Krankenhaus Wolff'sche Stiftung „verübt“ worden sei. „Die Verantwortlichen der Stiftung Eben-Ezer mit ihren leitenden Ärzten“ hätten „schon seit 1934 dazu beigetragen, dass die Voraussetzungen für die Gewaltmaßnahme der Zwangssterilisation“ bei ihm „festgestellt“ worden seien. Es habe nicht „das geringste Bemühen“ gegeben, ihn „davor zu schützen“.[52]

Die Stiftung Eben-Ezer hat es versäumt, mit allem Nachdruck für Ihre Würde und für Ihr Recht einzutreten. Sie hat nicht den Mut gehabt, entschieden für das Bekenntnis von Gottes gutem Willen für alle Menschen einzutreten und sich dem Unrecht der Zwangssterilisation entgegenzustellen. Dies bedauern wir zu tiefst. Die bedenkenlose Unterstützung der Zwangssterilisation von unseren kirchlichen Einrichtungen war ein schweres Unrecht gegenüber Ihnen und allen Betroffenen, war eine Sünde gegen Gott und eine Leugnung des Evangeliums.

Abb. 7: aus Pastor Adams Entschuldigungstext Quelle: Archiv Eben-Ezer, Bewohnerakte Nr. 43

Die Lippische Rundschau, Lemgoer Zeitung, berichtete in ihrer Ausgabe vom 21. Oktober 2003 unter der Überschrift „Entschuldigung angenommen“, dass sich der Landschaftsverband Westfalen-Lippe „bei acht Opfern der NS-Unrechtsregimes entschuldigt“ habe. Hans H. aus Lemgo und Paul E. aus Blomberg[53] hätten die Entschuldigung entgegen genommen.

Für die freundliche Genehmigung, den Text mit sieben Abbildungen zu versehen, bedanke ich mich bei Herrn Dr. Bartolt Haase (Theologischer Direktor der Stiftung Eben-Ezer).

Heinrich Bax, Verfasser

Glaubwürdigkeit meiner Gutachten, vor allem wenn der Bundesrechnungshof dies überprüft. Deshalb muß ich darauf dringen, daß möglichst viele dieser Gutachten von anderen Psychiatern gemacht werden.“

49 Konersmann, Frank a. a. O., S. 395. Wolf Peter Schmidt war von 1988 bis 1998 leitender Arzt der Stiftung Eben-Ezer.

50 Auszug: „[...] Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist verpflichtet, Sie für das in den psychiatrischen Einrichtungen des Landschaftsverbandes bzw. des Provinzialverbandes in der Zeit des Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit erlittenen und empfundene Unrecht um Entschuldigung zu bitten“.

51 Richtigstellung: Hans H. wurde am 11. Januar 1941 sterilisiert.

52 Pastor Hermann Adam: Persönliche Erklärung für Herrn Hans H., Lemgo.

53 Beide Personen wurden im Zeitungstext mit vollen Namen genannt und auch im Bild dargestellt.